

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 41 (1949)
Heft: 11

Artikel: Nachlese zum Suva-Bericht
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 11 . NOVEMBER 1949 . 41. JAHRGANG

Nachlese zum Suva-Bericht

Die « Gewerkschaftskorrespondenz » hat in ihrem ausführlichen Kommentar zum Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) für das Jahr 1948 festgestellt, die obligatorische Unfallversicherung sei eine *volksverbundene* Versicherung. Wenn man indessen allein auf die Beachtung abstellen müsste, die dieser wichtige Bericht in der übrigen Presse unseres Landes gefunden hat, so könnten einem ob dieser Feststellung gelinde Zweifel auftauchen. Fast durchgehend hat man sich damit begnügt, einige Zahlen und Textauszüge aus dem Bericht selber abzuschreiben. Nirgends ist beispielsweise die doch leicht feststellbare Tatsache gewürdigt worden, dass es der Anstalt gelungen sei, ihren Betrieb auch jetzt wieder den geänderten Wirtschafts- und Geldverhältnissen *anzupassen* und für die Zukunft den Versicherten und vor allem den Unfallrentnern *volle Sicherheit* zu bieten. Die Presse hat es auch unterlassen, die Öffentlichkeit auf die Pflicht aufmerksam zu machen, die weitere Entwicklung der Anstalt in einem Zeitpunkt aufmerksam zu verfolgen, da sowohl in der Direktion wie namentlich auch im Verwaltungsrat ganz wesentliche Änderungen in deren Zusammensetzung eingetreten sind. Das sind unseres Erachtens Versäumnisse, die einer verantwortungsbewussten Presse, gerade der Unfallversicherung und einer Anstalt wie der Suva gegenüber, nicht unterlaufen dürften. Es sollte für eine staatliche Anstalt jedenfalls nicht notwendig werden, Pressekonferenzen, Besichtigungen und Reisen mit Banketten zu veranstalten, um die auch von ihrem eigenen Standpunkt aus wichtige und wünschbare Beachtung zu erreichen.

Wenn die Presse wenig — nach unserer Auffassung allzuwenig — von der Suva und der Unfallversicherung spricht, so wird von dieser um so mehr an Arbeiterversammlungen und im Wirtshaus gesprochen. Es ist psychologisch verständlich, dass dabei vor allem *kritisiert* und *geschimpft* wird. Solange man mit einer Institution und vor allem mit einer Versicherung zufrieden ist, schweigt man sich aus. Die Unzufriedenen aber reden und schimpfen und machen

damit weidlich vom Appenzeller Recht Gebrauch. Dadurch werden sehr oft falsche Eindrücke erweckt. Ganz schlecht sind die obligatorische Unfallversicherung und die Suva in der Expertenkommission zur Vorbereitung des neuen Arbeiterschutzes (ehemals Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben) weggekommen. Die angebliche Unlust zur Vergrößerung der «Staatsanstalt» und die Vorwürfe an ihre Adresse führten zur Absicht, die Versicherung der dem kommenden Gesetz unterstellten Personen gegen die Folgen von Unfällen der *Privatassekuranz* zuzuschancen und sogar bisher der Suva unterstellte Betriebe aus dieser Unterstellung herauszunehmen. Dabei sollen in dieser zweiten obligatorischen Unfallversicherung wesentlich *geringere und schlechtere Versicherungsleistungen geboten werden*. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden sich diesen Bestrebungen gegenüber mit aller Energie zur Wehr setzen müssen.

Was wird nun aber in Versammlungen und am Wirtstisch der Suva vorgeworfen? Vor allem wird behauptet, die Anstalt zeige bei der Zuerkennung von Versicherungsleistungen zu *wenig soziales Verständnis*. Ein unbedingter Verteidiger der Suva könnte nun einfach darauf hinweisen, dass dieser Vorwurf schon einmal von einer Untersuchungskommission unwiderlegbar entkräftet worden ist. Massgebender aber als dieses Expertengutachten sind uns unsere eigenen Feststellungen und diejenigen unserer Funktionäre in den Verbänden und Gewerkschaftskartellen, die in der Interessenvertretung verunfallter Arbeiter dauernd mit der Anstalt zu tun haben. Wenn sie auch nicht mit der Erledigung jedes einzelnen Schadenfalles restlos zufrieden sein können, so darf jedenfalls mit Entschiedenheit gesagt werden, dass der Anstalt der Vorwurf mangelnden sozialen Verständnisses *nicht* gemacht werden kann. Unsere Funktionäre haben auch mit der Privatassekuranz zu tun. Sie haben also sehr wohl die Möglichkeit, *Vergleiche* über die Art der Schadenregelung zwischen der Suva einerseits und den privaten Versicherungsgesellschaften anderseits anzustellen. Diese Vergleiche aber fallen, gerade was das soziale Verständnis gegenüber den Geschädigten anbetrifft, sozusagen *restlos und eindeutig zugunsten der Suva* aus. Natürlich ist auch diese an die gesetzlichen Vorschriften gebunden und kann keine Leistungen zubilligen, für welche jeder Anspruch fehlt. Aber sowohl die gesetzlichen Vorschriften wie die Versicherungsbedingungen der Privatversicherungen lassen eine gewisse Bewegungsfreiheit und Interpretation zu. Dazu kommt noch, dass das *Ermessen* in der Beurteilung von Unfallfolgen eine grosse Rolle spielt. In solchen Ermessensfällen ist nun aber die Suva viel entgegenkommender als die Privatgesellschaft, die meist stur auf ihrem Schein beharrt und die soziale Lage des Geschädigten sozusagen überhaupt nicht in Berücksichtigung zieht.

Sehr aufschlussreich sind in dieser Beziehung auch die Streitigkeiten mit der Versicherung, die vor die *Gerichte* gezogen und dort entschieden werden. Dem Jahresbericht der Suva für 1948 ist zu entnehmen, dass im letzten Jahr von 203 386 gemeldeten Unfällen 476, also nur 2 *Promille*, zur Einreichung von Klagen bei kantonalen Versicherungsgerichten geführt haben. Davon wurden 262 durch Vergleich oder Abstand vom Prozess seitens des Versicherten und Klägers erledigt, während es in 231 Fällen zu einem Urteil kam. Von diesen Urteilen sind nun aber nur 28 zuungunsten der Suva ausgefallen. Das ist sicher nicht viel, wenn man bedenkt, dass die Anstalt gezwungen ist, mit Rücksicht auf die Betriebsinhaber als Prämienzahler gewisse *prinzipielle Fragen* von den Gerichten entscheiden zu lassen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch bei den Versicherten — und gar nicht etwa nur bei den Arbeitern — oft auch eine sehr eigenartige Mentalität gegenüber der Versicherung herrscht.

Aber auch die Betriebsinhaber als Prämienzahler haben zu klagen, oder sie haben wenigstens früher sehr viel geklagt. Weniger allerdings über die Höhe der Prämien als über die « *Einmischung der Anstalt in die Betriebe* », durch deren Forderung in bezug auf die Massnahmen zur Unfallverhütung. Bevor sich die Anstalt auf diesem Gebiete betätigt hat, bestanden die Bemühungen der Betriebe zur Unfallverhütung in der Aufhängung von schönen und weniger schönen Plakaten, die den Arbeiter zur Vorsicht mahnten. Die Verantwortung für Unfälle wurde damit einfach auf die Arbeiter abgewälzt. Als die Anstalt begann, an die Betriebsinhaber Forderungen auf Anbringung von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen zu stellen und mit Prämien erhöhungen drohte, ging ein Sturm der Entrüstung über diese neue Einmischung des Staates in die Betriebsführung los, und selbst das reichlich abgegriffene Bild Gesslers mit dem Hute tauchte wieder einmal auf. Aber auch dieser Sturm hat sich seither gelegt. Die *glücklichen Auswirkungen* der unfallverhütenden Massnahmen blieben nicht aus, und es konnten recht wesentliche Prämien senkungen vorgenommen werden. Jetzt begannen auch die Arbeitgeberverbände Interesse an der Unfallverhütung zu zeigen, und die unter ihrer Mitwirkung geschaffenen Verhütungs- und Bekämpfungsmassnahmen gegenüber der gefürchteten Silikose (Staublung) sind ein Beweis der Verbundenheit zwischen der Anstalt und ihren « Kunden ».

Allerdings könnte auch unserer Ueberzeugung nach die Anstalt *noch mehr* zur Förderung dieser Verbundenheit tun. Unsere PTT-Verwaltung hat bei Anlass des Jubiläums « Hundert Jahre Post » ein besonderes Büro geschaffen, das der Aufklärung des Publikums dienen soll. Die Suva hat das vielleicht nicht nötig, sie hat genügend Organe, die den Dienst am Kunden besorgen können. Aber diese Organe sollten sich unserer Auffassung nach etwas weniger

im Elfenbeinturm ihrer Büros einschliessen und dafür mehr zu den Betriebsinhabern und Versicherten hinausgehen, statt sie vorzuladen. Die leider allzu starke Abkapselung der Anstaltsorgane, die oft als Stolz und Hochmut wirken, fördert die Volksverbundenheit der Anstalt nicht. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit wieder einmal an den von Direktor Bohren anlässlich seines Rücktrittes herausgegebenen « Rückblick und Ausblick », in dem ganz besonders dieser Dienst am Kunden und die Förderung der Volksverbundenheit als Zukunftsaufgabe der Anstalt hingestellt wurden. Manches ist seither wohl geschehen, aber es bleibt noch vieles zu tun. Bei der Diskussion über die Regelung der Unfallversicherung im kommenden Arbeitsschutzgesetz hat die Anstalt unserer Meinung nach ihr Licht allzusehr unter den Scheffel gestellt. Vornehme Zurückhaltung ist nicht immer und überall am Platz. Wenn schon über die Anstalt geschimpft und gewettert wird, ist es für die Aufklärung meistens zu spät, und noch so begründete Richtigstellungen werden mit Skepsis und Misstrauen entgegengenommen. Viel wichtiger und aussichtsvoller ist es, dem Geschimpfe durch *ständige sachliche Aufklärung* zuvorzukommen. In dieser Hinsicht könnte von der Anstalt noch viel mehr getan werden.

Die Pläne, die jetzt in bezug auf die Unfallversicherung im neuen Arbeiterschutzgesetz geschmiedet werden, sollten der Arbeiterschaft ein willkommener Anlass sein, darüber nachzudenken, was sie an der obligatorischen Unfallversicherung und an der Suva hat. Ihre Entwicklung und ihr Betrieb sind keinesfalls geeignet, in der gegenwärtigen Diskussion über die staatliche Sozialversicherung als Schreckgespenst hingestellt zu werden. Vielleicht sieht sich auch Herr Gawronski die Anstalt einmal etwas näher an?

G. Bernasconi.

Ein neuer Versicherungszweig der Coop-Leben

Dieser Tage hat die genossenschaftliche Lebensversicherung Coop-Leben eine neuartige Zusatzversicherung herausgebracht. Sie stellt die Verwirklichung eines vom Verwaltungsrat der Coop-Leben am 14. Februar 1948 gefassten Beschlusses dar, den Geschäftsbetrieb auf das Gebiet der *Kranken-Zusatzversicherung* auszudehnen. Es war zu diesem Zwecke um eine Erweiterung der Konzession nachzusuchen, die der Bundesrat am 27. Dezember 1948 erteilt hat.

An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass die Coop-Leben ihr « Assortiment » an Versicherungsformen im Laufe weniger Jahre ganz wesentlich erweitert und verbessert hat. Dem versicherungssuchenden Publikum stehen heute in der Tat vielseitige moderne und vor allem *zweckmässige* Mittel für die Einrichtung des Selbstschutzes und der Selbstvorsorge zur Verfügung. Dabei